



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11984**
Datum: 03.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: MitBÜRGER für Halle -
NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	14.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur
Vervollständigung der Baumfällliste**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

die bestehende Baumfällliste, die den Mitgliedern des Ordnungs- und Umweltausschusses sowie im Internet den Bürgerinnen und Bürger regelmäßig zur Verfügung gestellt wird, um folgende Angaben zu ergänzen:

- zum quantitativen Baumbestand des von Fällungen betroffenen Grundstücks
- die Art der zu fällenden Bäume
- eine qualitative Zustandsbewertung der zu fällenden Bäume.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Baumfällliste, welche regelmäßig dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vorgelegt sowie im Internet auf veröffentlicht wird, soll über geplante Baumfällungen im Stadtgebiet informieren. Durch die so geschaffene Transparenz hinsichtlich der Baumfällungen zeigt die Verwaltung, dass auch ihr die Bäume in der Stadt am Herzen liegen. Leider enthält sie nur wenige Angaben und sehr knappe Beschreibungen, weswegen eine gründliche Beurteilung der dargelegten Sachverhalte mitunter schwierig ist. Um den Aussagegehalt der Baumfällliste noch weiter zu steigern, schlägt die Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM vor, sie um die genannten Punkte zu ergänzen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II

17. September 2013

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013

Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Vervollständigung der Baumfällliste

Vorlagen-Nummer: V/2013/11984

TOP: 8.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen den Beschlussvorschlag abzulehnen.

Begründung:

Die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) beinhaltet keine Anspruchsgrundlage, vom Baumeigentümer eine Erfassung des vollständigen Baumbestandes des von Fällungen betroffenen Grundstücks zu verlangen. Gemäß Anlage 2 zur Baumschutzsatzung sind nur die beantragten Bäume aufzulisten.

In den meisten Fällen befinden sich auf dem Grundstück aber mehr Bäume als gefällt werden sollen. Die Erfassung des vollständigen Baumbestandes dieses Grundstücks wäre eine zusätzliche freiwillige Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde, die vom Aufwand her nicht geleistet werden kann und darüber hinaus nicht entscheidungsrelevant für die beantragten Bäume ist.

Die Veröffentlichung der „Übersicht über Baumfällungen, bei denen mit einem hohen Öffentlichkeitsinteresse zu rechnen ist“ und die Protokolle der Baumschutzkommission dienen der grundsätzlichen Information der Stadträte im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten bzw. der Öffentlichkeit über ein konkretes Vorhaben.

Weitergehende Informationen können jederzeit auf dem Wege der Akteneinsicht eingeholt werden. Diese Akteneinsicht erfolgt nach den einfachen Regeln des Umweltinformationsgesetzes und bedarf daher nicht des Antragsverfahrens nach § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse.

Aus den Akten gehen auch die Baumarten der zu fällenden Bäume hervor und eine qualitative Zustandsbewertung, soweit der Zustand der Bäume für die Erteilung der Fällgenehmigung maßgeblich ist.

Diese Daten noch zusätzlich in die Übersicht aufzunehmen, würde zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand und letztlich zu einer Dopplung der Akten führen, weil nur eine vollständige Information alle Fragen beantworten kann. Aus diesem Grund kann die Baumfällliste nur eine Hinweisfunktion haben, um bei Interesse den konkreten Einzelfall bei der Unteren Naturschutzbehörde hinterfragen zu können. Sollte eine antragsgemäße Qualifizierung der Baumfällliste dennoch gewünscht sein, geht dies zu Lasten anderer Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanzielle Auswirkung

Uwe Stäglin
Beigeordneter